

SVP Aarau
Postfach
5001 Aarau

Dr. Nicole Burger
Kreisschulrätin
+41 79 384 88 85
nicole.burger@posteo.ch

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Ressourcenausnutzung in der KSAB

Setzt man sich mit der Ressourcenzuteilung in den Aargauer Schulen auseinander, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Die den Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen werden vom Kanton nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Massgebend ist der Stichtag am 15. September des Vorjahres. Am Ende dieses Vorganges resultiert eine Anzahl von Lektionen, welche die KSAB pro Woche zur Verfügung steht und sodann auch verplant werden können. Diese Zuweisung erfolgt im Februar für das Schuljahr ab August des gleichen Jahres, woraufhin die Schulen die entsprechenden Lektionen vergeben können. Stellt sich im Laufe eines Schuljahres heraus, dass die zugesprochenen Ressourcen nicht ausreichen, können im Nachhinein für Härtefälle zusätzliche Ressourcen beantragt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die bereits zugeteilten Ressourcen vollständig ausgeschöpft worden sind. Dies betrifft insbesondere Kinder mit einer Diagnose (ADHS, Autismus, etc.). Diese Kinder werden in einem ersten Schritt als "normale" Schülerinnen und Schüler in die Ressourcenberechnung miteinbezogen, ohne Berücksichtigung eines allfälligen zusätzlichen Betreuungsaufwandes. Die Schule hat jedoch die Möglichkeit, in einem zweiten Schritt Härtefallgesuche zu stellen, damit auch diese Kinder die ihnen zustehende, oft etwas aufwändigere Betreuung erhalten.

In der KSAB scheint sich im Zusammenhang mit der vom Kanton zugewiesenen Ressourcen die Praxis etabliert haben, dass von den zugewiesenen Wochenlektionen deren rund 100 für Notfälle "aufgespart" und entsprechend nicht verplant werden. Dies entspricht immerhin fast vier zu 100% angestellten Lehrpersonen und ist eine stattliche Anzahl. Gleichzeitig entsprechend diese 100 Wochenlektionen ganzen 350 Lektionen von Klassenassistentinnen und Klassenassistenten (Umrechnung mit dem Faktor 3.5), womit erst recht klar wird, wie viele Ressourcen den Kindern mit besonderen Bedürfnissen aus der Grundzuteilung nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bedeutet diese Nicht-Ausnutzung der zugesprochenen Ressourcen aber auch, dass keine Härtefallgesuche gestellt werden können. Kinder mit einer Diagnose erhalten also ein zweites Mal nicht die Unterstützung, die ihnen zusteht. Zwar können 5% der Ressourcen ins Folgejahr übertragen werden (§17 Abs. 2 der Ressourcenverordnung), doch macht dies aus Sicht der Unterzeichnenden primär dann Sinn, wenn alle bestehenden Bedürfnisse eines Jahres bereits befriedigt worden sind, sprich sämtliche Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedürfnis die ihnen zustehende Unterstützung erhalten und keine Lehrperson mehr vorhanden ist, die auf zusätzliche Ressourcen für ihre Klasse drängt.

Der Schulvorstand wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Die Ressourcen werden nicht ausgeschöpft und 100 Lektionen "aufgespart". Auf die Möglichkeit von zusätzlichen Härtefallanträgen beim Kanton wird offenbar bewusst verzichtet.
 - a) Aus welchen Gründen?
 - b) Welche Notfälle sind denkbar, die es notwendig machen würden, kurzfristig auf 100 Wochenlektionen zurückgreifen zu müssen? Bitte beschreiben Sie solche Notfälle, die in den letzten Jahren aufgetreten sind.
 - c) Ist es "in Notfällen" überhaupt möglich, dieses Sparvolumen kurzfristig auszuschöpfen, zumal ohnehin ein Mangel an Lehrkräften herrscht? Oder anders gefragt: Wie wird in "Notfällen" vorgegangen und wie wird dann kurzfristig die zusätzliche Beschulung sichergestellt?
 - d) Wäre es aus Sicht des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin nicht vorteilhafter, wenn alle Lektionen entsprechend den Bedürfnissen verteilt und ausgeschöpft würden, jedoch bei Auftreten eines entsprechenden "Notfalls" zusätzliche Härtefalllektionen beim Kanton beantragt würden? Wenn nein, warum nicht?
 - e) Wie hoch ist der administrative Aufwand für die Beantragung solcher zusätzlicher Lektionen beim Kanton (Einreichung Gesuch) einzuschätzen? Wie lange dauert es bis zur Beantwortung eines solchen Gesuches?
 - f) Bekanntlich herrscht Lehrermangel. Es ist absehbar, dass sich die KSAB auf den Standpunkt stellen wird, diese Stellen unter Umständen gar nicht besetzen zu können. Gebietet es jedoch nicht das immanente Interesse der diagnostizierten Kinder, ihrer Eltern und Lehrpersonen, es zumindest zu versuchen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine zusätzliche Lektion für eine reguläre Lehrpersonen in 3.5 (!) Lektionen für eine ebenfalls sehr wertvolle Klassenassistenz umgewandelt werden könnte?
 - g) Warum werden diese 100 Wochenlektionen nicht regulär vergeben, mit fixen Arbeitsverträgen für die Lehrpersonen, jedoch dem Hinweis, dass bei Auftreten eines Notfalls vereinzelt Lehrpersonen als "Springer" eingesetzt werden können? Würde ein solches Vorgehen nicht alle Vorteile auf sich vereinen, nämlich die Ausschöpfung aller Ressourcen zu Gunsten der Kinder, aber auch die Möglichkeit, möglichst rasch und flexibel auf einen Notfall reagieren zu können, verbunden mit der Möglichkeit, sofort zusätzliche Ressourcen beim Kanton zu beantragen? Wenn nein, warum nicht?
 - h) Andere Schulen scheinen dies anders zu handhaben und verfügen durch die Ausnutzung der vollständigen Ressourcen und der zusätzlichen Beantragung von Härtefall-Lektionen über sehr viel mehr Spielraum. Wieso ändert die KSAB ihre Praxis nicht auch dahingehend?
2. Gibt es an der KSAB entsprechend dem offenbar vorhandenen kantonalen Auftrag (vgl. entsprechende Homepage des BKS) Leitlinien zum Ressourceneinsatz? Falls ja, werden Sie gebeten, diese der Beantwortung dieser Frage beizulegen. Falls nein, warum nicht?

3. Ist die KSAB der Ansicht, dass mit der aktuellen Ressourcenverteilung §1 der Ressourcenverordnung, wonach diese eine möglichst grosse pädagogischen Wirkung entfalten sollte, Genüge getan wird? Wenn ja, warum, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es prinzipiell keine weniger wirksame Ressource gibt als jene, die nicht eingesetzt wird? Wie ist unter dieser Prämisse erklärbar, dass offenbar diverse Lehrpersonen der Ansicht sind, dass ihren spezifischen Situationen (insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Diagnose) nicht ausreichend Rechnung getragen wird?
4. Eine Schule, die sich als integrativ versteht, sollte ein Interesse daran haben, zu Gunsten ihrer Schülerinnen und Schüler sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen voll auszuschöpfen. Indem die KSAB dies nicht tut, wird sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Gerade Kinder mit einer Diagnose (Autismus, ADHS, etc.) erhalten damit nicht die Betreuung, die ihnen grundsätzlich zustehen würde. Wie stellt sich die KSAB zu diesem Vorwurf?
5. Aus welchem Grund ist die KSAB der Ansicht, dass diagnostizierte Kinder in Regelklassen offenbar problemlos aufgefangen werden können und auch nicht die ihnen explizit zustehende Unterstützung benötigen?
6. Es entsteht der Eindruck, dass die Ressourcen derzeit nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Wie ist es zu rechtfertigen, dass einer Lehrperson, welche mehrere Kinder mit bestätigten Diagnosen (Autismus, ADHS und weiteres) zu unterrichten hat, gerade mal drei zusätzliche Stunden einer Heilpädagogin zugewiesen werden, währenddem das ursprüngliche Kontingent der ganzen Schule nicht mal ausgeschöpft wurde und an sich die Möglichkeit bestehen würde, beim Kanton zusätzliche Ressourcen für Härtefälle zu beantragen (was jedoch verunmöglicht wird, weil Ressourcen "aufgespart" werden)? Oder anders gefragt: Welcher Grund rechtfertigt es, in solchen Fällen keine Härtefall-Ressourcen zu beantragen und damit die Betroffenen diagnostizierten Kinder, deren ganze Klasse, ihre Lehrpersonen und Eltern mit akuten Problemen im Regen stehen zu lassen?
7. Rechnungsbeispiel: Nehmen wir an, eine Klasse beherbergt zwei Autisten und drei Kinder mit ADHS, allesamt fachgerecht diagnostiziert. Würden die der KSAB zustehenden Ressourcen aufgebraucht, könnte die KSAB für diese Klasse vielleicht vier (fiktive, konservative geschätzte Zahl) zusätzliche Lektionen gesprochen erhalten, was aber auch durch eine Klassenassistenz abgedeckt werden könnte, die dann während 14 Lektionen pro Woche anwesend wäre (entspricht einem 50% Pensum!), was wiederum eine spürbare Entlastung zur Folge hätte. Einem Primarschüler könnte in den Kernfächern faktisch eine 1:1 Betreuung zukommen. Wieso verwehrt sich die KSAB dieser Möglichkeit?
8. Schwierige Klassen mit Kindern mit Diagnosen brennen Lehrpersonen aus, wenn sie nicht die notwendige Unterstützung erhalten. Dies führt zu Erkrankungen und Kündigungen. Damit liegt der Vorwurf nahe, dass das Wohlergehen der Lehrer in der KSAB nicht Priorität genießt. Wie stellt sich die KSAB dazu?
9. Würde eine Ausnutzung der Ressourcen und nachträgliche Härtefall-Anträge entsprechend dem pro Klasse bestätigten Diagnosen nicht die Attraktivität der KSAB als Arbeitgeber steigern, weil die Lehrer wüssten, dass sie an dieser Schule die maximale Unterstützung in Form von Ressourcen erhielten? Wenn nein, warum nicht?

10. Unterzeichnete Kreisschulrätin hat, zusammen mit verschiedenen Mitstreitern, seit der Gründung der KSAB immer wieder darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausrichtung im Zusammenhang der Integrativen Schulung nicht funktioniert und zu Frust bei Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern führt. Die Handhabung der Ressourcenzuteilung verstärkt diesen Eindruck. Kann sich die KSAB vorstellen, im Zusammenhang mit der IS und der Ressourcenzuteilung alternative Konzepte zu prüfen und einzuführen (z.B. das bereits mehrfach erwähnte Inselmodell – mit den im Moment angesparten Lektionen könnten zumindest einige solcher Inseln eingeführt werden, ohne dass sonst Einsparungen nötig würden)? Wurden bereits erste Schritte eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Aarau, 5. Juni 2024

Dr. Nicole Burger